Name: Kinderzuschlag

IDLB: B100019_LB_581863

Addressee: Lebenslagen für Bürgerinnen und Bürger Legal basis: § 6a Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

Description:

Wenn Sie als Eltern genug Einkommen für sich selbst verdienen, aber das Einkommen nicht oder nur knapp für die gesamte Familie reicht, können Sie den Kinderzuschlag beantragen.

Requirements text:

Um einen Kinderzuschlag zu bekommen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Ihr Kind/Ihre Kinder ist/sind jünger als 25 Jahre, nicht verheiratet oder verpartnert und lebt/leben in Ihrem Haushalt.
- Sie beziehen für Ihr Kind/Ihre Kinder Kindergeld oder eine vergleichbare Leistung zum Beispiel aus dem Ausland.
- Sie verfügen
 - als Paar gemeinsam über ein Bruttoeinkommen von mindestens 900,00 EUR im Monat (ohne Wohngeld, Kindergeld und Kinderzuschlag) oder
 - als alleinerziehende Person über mindestens 600.00 EUR im Monat.
- Ihr Einkommen, das auf den Kinderzuschlag angerechnet wird, ist nicht so hoch, dass sich der Kinderzuschlag auf null reduziert.
- Sie verfügen über kein erhebliches Vermögen.
- Den Kinderzuschlag können Sie in der Regel erhalten, wenn Sie mit Ihrem Einkommen, dem Kindergeld, dem eventuell zustehendem Wohngeld und dem Kinderzuschlag den Bedarf der ganzen Familie im Sinne des SGB II decken können.
- Kinderzuschlag ist nachrangig gegenüber anderen möglichen Einkünften des Kindes; gegebenenfalls besteht die Verpflichtung, sich um vorrangige Ansprüche wie Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss zu bemühen.

Requirements decomposition:

- 1. User has at least one child that fulfills the criteria. (G)
- 2. Child is younger than 25 years. (G)
- 3. Child is not married or in a registered partnership. (G)
- 4. Child lives in the same household as the user. (G)
- 5. Child receives child benefit. (G)
- 6. Child is not eligible for other benefits with priority over child supplement.

 (Y)
- 7. As a couple, shared gross income is at least 900€/Month. (G)
- 8. As a single parent, gross income is at least 600€/Month. (G)

- 9. User income that will be offset against child supplement does not reduce child supplement to zero. (Y)
- 10. User has no considerable assets. (Y: defintion see [1])
- 11. Typically, user is eligible if their income, child benefit, housing benefit, and child supplement can cover the household needs according to SGB II.

 (R: qualified requirement)
- [1] SGB 2 $\$ 12: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/__12.html